

Gerüche

Ständig ist man Gerüchen ausgesetzt, die aus den unterschiedlichsten Geruchsstoffen bestehen. Gerüche werden von den Menschen als angenehm oder belästigend wahrgenommen.

Gerüche aus

- immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen wie z. B. Chemieanlagen, Lebensmittelabriken, Abfallbehandlungsanlagen bzw.
- nicht immissionsschutzrechtlichen Anlagen (z. B. Hausbrand, Landwirtschaft) werden nach der Geruchsmissionsrichtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (GIRL LAI) beurteilt. Diese Richtlinie legt Immissionsrichtwerte für verschiedene Baugebiete fest.

Da Geruchsbelästigungen fast immer schon bei sehr niedrigen Stoffkonzentrationen und durch das Zusammenwirken verschiedener Substanzen auftreten, ist ein Nachweis mit physikalisch-chemischen Messverfahren äußerst aufwendig bzw. kaum möglich. Hinzu kommt, dass die belästigende Wirkung von Geruchsmissionen sehr subjektiv wahrgenommen wird.

Mit der Geruchsmissionsrichtlinie wird geregelt, dass für Geruchsmissionen und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Anlagen einheitliche Beurteilungsmaßstäbe gesetzt werden.

Um festzustellen, ob Geruchsmissionen von Anlagen umweltschädlich im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wirken, sind entsprechende Ereignisse minutengenau mit Angaben zu den Wetterbedingungen und der Windrichtung aufzuzeichnen.

Zu diesem Zweck hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises einen Erfassungsbogen erarbeitet, der hier angefordert werden kann.

Für weitere Informationen rund um das Thema „Gerüche“ stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Natur und Umweltschutz gern zur Verfügung.

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Fritz Theilen
06051 85-14224
Fritz.Theilen@mkk.de

Angelika Karl
06051 85 14209
Angelika.Karl@mkk.de